

Drehgenehmigungen für den öffentlichen Straßenraum nach den §§ 45 und 46 der Straßenverkehrsordnung

Dreharbeiten die den fließenden Verkehr, zu dem auch der Fußgängerverkehr gehört, nicht behindern und bei denen keine Aufbauten in den öffentlichen Straßenraum gebracht werden bedürfen keiner schriftlichen Drehgenehmigung.

Es müssen aber folgende Punkte beachtet werden:

In Bereichen für die eine andere Erlaubnis besteht (verpachtete Fläche, andere Veranstaltungen, Außenbewirtschaftungsflächen o.ä.) sind die Dreharbeiten nur mit Zustimmung des jeweiligen Erlaubnisnehmers zulässig.

Es darf kein Produktname sichtbar sein oder in irgendeiner Form Werbung gemacht werden.

Scheinwerfer dürfen nicht auf Wohngebäude gerichtet werden. Nichtbeteiligte Personen dürfen nicht geblendet, behindert oder belästigt werden.

Der Einsatz von elektro-akustischen Verstärkeranlagen ist nicht zugelassen.

Besonderheiten sind zu melden – insbesondere der Einsatz von Schreckschusspistolen.

Wenn im Rahmen von Dreharbeiten das Abstellen von Fahrzeugen im Haltverbot oder das Befahren der Fußgängerzone sowie die Anordnung einer Haltverbotzone erforderlich wird, kann dieses – wenn dies aus verkehrlicher Sicht möglich ist – genehmigt werden.

Des Weiteren bedarf es einer Erlaubnis wenn z.B. Stative, Kameras, Projektoren, Stromaggregate, Kameraschienen, Kabelbrücken, Hubsteiger, Bänke und Tische, Pavillons, Toiletten oder andere für den Dreh erforderliche Dinge im öffentlichen Straßenraum aufgebaut werden sollen.

Der öffentliche Straßenraum beinhaltet nicht nur Straßen sondern auch Geh-/Radwege und öffentliche Grünflächen.

Die für die ggf. angeordneten Verkehrsmaßnahmen erforderlichen Verkehrszeichen und -einrichtungen können kostenpflichtig vom Fachbereich Tiefbau, Burgweg 16 B, 30419 Hannover, Tel. 168-47651, zur Verfügung gestellt oder auch bei jeder anderen Verkehrssicherungsfirma in Auftrag gegeben werden.

Die Höhe der Verwaltungsgebühr für die Erteilung der Erlaubnis liegt zwischen 35 und 500,- EURO und richtet sich nach dem Umfang des Arbeitsaufwandes.

Anträge können im Internet gestellt werden unter:

www.hannover.de/veranstaltungsservice

Dort besteht auch die Möglichkeit einen Motivbogen als Datei beizufügen.

Bei sonstigen Rückfragen erreichen Sie mich unter:

Landeshauptstadt Hannover
Sport und Eventmanagement
Trammplatz 2 / Zimmer 50
30159 Hannover

Tel.: 0511/168-41431

Fax.: 0511/168-46766

Susanne.Schmidt@Hannover-Stadt.de

Funktionspostfach Mail: 52.02@hannover-stadt.de

Bei Anfragen das **Neue Rathaus** betreffend, nehmen Sie Kontakt mit der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Telefon 0511/168-42414 oder Mail: presse@hannover-stadt.de unter dem Stichwort: Drehgenehmigung, auf.